

Ganztagsgrundschule Völklingen Heidstock-Luisenthal



Zusammenfassung des Musterhygieneplans Corona vom 17.11.2020

✓ durch Heike Schmidt-Petersohn (Rektorin)

✓ Link zum Originaldokument:

https://www.grundschule-heidstock-luisenthal.de/wp-content/uploads/2020/11/2_MUSTERHYGIENEPLAN_17.11.2020_Schnupfenpapier_korrigiert.pdf

Adressaten:

- ⇒ **Erziehungsberechtigte der Kinder der Schule**
- ⇒ **Päd. Team der Schule (Lehrer*innen, Erzieher*innen, Päd. Personal inclusive Eingliederungshelfer*innen)**
- ⇒ **Hausmeister und Reinigungskräfte**

Musterhygieneplan in der Fassung vom 17.11.2020

Ziel

Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in Schulen während der Corona-Pandemie durch die Verstärkung der Hygienemaßnahmen und die Kontaktminimierungen an Schulen

Bezug

Schulgebäude und Schulgelände

Bereiche

- Persönliche Hygiene
- Raumhygiene
- Hygiene im Sanitärbereich
- Infektionsschutzregeln für den Fachunterricht, Konferenzen, Versammlungen, Erste Hilfe
- Dokumentationspflicht
- Meldepflicht
- Umgang mit Personen mit Krankheitssymptomen

Allgemeine Umsetzung

- Einhalten der AHA + L-Prinzipien des Infektionsschutzes

A = Abstandsregeln einhalten

H = Hygieneregeln beachten

A = Alltagsmasken tragen

+ L = regelmäßig lüften

- Einhalten der persönlichen Hygiene

• Verzicht auf Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln

• Hinweis zum regelmäßigen und sorgfältigen Händewaschen (hier: nach dem Betreten der Schule am Morgen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach der Pause, vor dem Mittagessen, nach dem Mittagessen, nach der Mittagspause)

• Keine Berührungen des Gesichtes

• Kein Anfassen mit der vollen Hand von öffentlich zugänglichen Gegenständen wie etwa Türklinken, Treppengeländern etc.

• Beachtung der Hust- und Niesetikette

- Begrenzung des Kontaktes mit schulfremden Personen/Durchführung von Wanderungen

• Begrenzung von Elterngesprächen auf das Nötigste, Empfehlung zur telefonischen Durchführung

• Ersetzen von Veranstaltungen wie z. B. Elternabende, Info-4-Veranstaltungen etc. durch digitale Formate

• Untersagung von Veranstaltungen mit öffentlichem Charakter

• Erlaubnis von Unterrichtsgängen und –wanderungen (bevorzugt im Freien) unter Beachtung der AHA-Regeln und Tragen der MNB in festen Gruppen (außer im Freien)

• Verbot des Besuchs außerschulischer Lernorte in Innenräumen

- Bildung fester Gruppen und Einhaltung des Mindestabstandes

a) Feste Gruppen

• Definition der **festen Bezugsgruppe = Klasse** („Cluster“, „Kohorte“)

• Feste Sitzordnung in der Klasse (Sitzordnungsdokumentation), aber kein Einhalten des Mindestabstandes in der festen Gruppe notwendig

(Ausnahme: Werden Lehrkräfte/Päd. Personal in mehreren Gruppen eingesetzt, muss auch in der Klasse der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden.)

- Einsatz von Lehrer*innen (Erzieher*innen) in möglichst wenigen Gruppen (Bildung von „Lehrer*innenclustern“) und nach Möglichkeit an nur einer Schule

Hort/Betreuung

- Bildung möglichst klassenbezogener fester Gruppen
- Vermeidung von Durchmischungen von Kindern und Personal
- Klassenweise Trennung der Gruppen nicht möglich → „blockweise“ Sitzordnung und Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Teilgruppen

b) Mindestabstand

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m im gesamten Schulgebäude
- Empfehlung zur Einrichtung von Wegeführungen, Bodenmarkierungen und Hinweisschildern
- Gewährleistung von Aufsichten nach Unterrichtsende und am Bus
- Einrichten von versetzten Pausenzeiten, Zuweisung von festen Pausenzonen

- **Regelungen zum Tragen einer MNB**

Allgemeine Gültigkeit für alle Personen an der Schule

- Verpflichtung zum Tragen der MNB im gesamten Gebäude; in allen Räumen bis zum Sitzplatz (Klassenraum, Lehrer*innenzimmer, Teamraum, Büros, Verwaltung)
- Abnehmen der MNB am Sitzplatz (z. B. während des Unterrichts, im Hort, etc.)
- Keine Tragepflicht im Freien, z. B. in den Pausen → hier aber Einhaltung des Mindestabstandes
- Gewährleistungspflicht zum Tragen einer gut sitzenden barriereerfüllenden Maske (keine locker sitzende MNB, nicht defekt, löchrig, keine Mundschutzschilde, kein Schal oder Tuch)
Tipp: Mitführen einer Ersatzmaske
- Beachtung der Trageregeln von Masken
Link: www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf
- Dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB für Lehrkräfte im Unterricht

- **Raumhygiene**

a) Lüften

- Verpflichtung zum regelmäßigen Lüften alle 20 Minuten in allen zum Schulbetrieb genutzten Räumen (siehe Grafik „Richtig lüften im Schulalltag“ → Homepage/Cloud und

www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf)

- Verpflichtung zum Führen eines Lüftungsprotokolls (Aufbewahrung im Klassenbuch/Abzeichnen durch Lehrkraft/Erzieher*in)

b) Mensa

- Verpflichtung zum Händewaschen vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Mensa
- Vermeidung von Gruppendurchmischungen
- Verpflichtung zum Tragen der MNB beim Umherbewegen und bis zum Sitzplatz
- Erlaubnis zum gemeinsamen Ausschank aus einer Flasche, zur Benutzung desselben Vorlagebestecks etc.

c) Sanitärbereich

- Vermeidung von Ansammlungen im Sanitärbereich
- Verpflichtung zur Aufsichtsführung in den Toiletten während der Pausen
- Bereitstellung von Einmalhandtüchern und Flüssigseife (Verantwortungsbereich des Schulträgers)

d) Reinigung (Verantwortungsbereich des Schulträgers)

- Türklinken, Griffe, Handläufe, Lichtschalter, Tische, Tastaturen (möglichst täglich)
- Toiletten, Armaturen, Waschbecken, Böden (täglich)

- **Infektionsschutz im Fachunterricht**

a) Sport

- Durchführung nach Studentafel und Lehrplan
- Durchführung in festen Übungsgruppen
- Einhaltung der Händehygiene vor und nach jeder Sporteinheit, auch vor und nach der Nutzung von Bällen, Geräten u.s.w.
- Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts in der Grundschule
- Verpflichtung zum Tragen der MNB in den Umkleiden + Einhalten der Abstandsregelung von 1,50 m (Nutzung aller Umkleiden)
- Dringende Empfehlung zum Maskentragen für Lehrpersonen
- Vorzug des Sporttreibens im Freien
- Vermeidung von Kontakten bei sportlichen Übungen
- Hilfestellungen nur mit MNB

- Auswahl von Mannschaftssportarten ohne Kontakt
- Einhalten ausreichender Abstände und Einrichtung versetzter Positionen bei Sportarten mit intensiver respiratorischer Aktivität (z. B. Vermeidung von Windschatteneffekten beim Joggen)
- Ausreichende Durchlüftung der Turnhalle
- Notengebung durch gesamtpädagogische Leistungsbewertung (Mitarbeit, sportmotorische Leistungen und den Hygienemaßnahmen angepasste Leistungsnachweise)
- Klassenbezogene Durchführung von Bundesjugendspielen und Sportaktionstagen

b) Religion

Gültigkeit nachfolgender Regelung bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres

- Erteilung grundsätzlich im Klassenverband
- Grundsätzliche Anwesenheit aller Kinder
- Berücksichtigung der mehrheitlich konfessionellen Zusammensetzung der Klasse
- Lehrkraft unterrichtet entweder Kath. Religion oder Ev. Religion, je nach Lehrerlaubnis
- Sensible Themenauswahl bzgl. anderer Religionen und Weltanschauungen
- Einladung zur Teilnahme am RU für Kinder anderer Religionen/Konfessionen
- Erfordernis der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme

c) Musik

- Erlaubnis zum Musizieren (Ausnahme: Blechblasen)
- Verpflichtung zum Tragen einer MNB beim Musizieren
- Verbot Gesang

- Konferenzen, Besprechungen

- Verpflichtung zur Durchführung unter Einhaltung der Hygieneregeln
- Abstandseinhaltung von 1,50 m
- Verpflichtung zum Tragen der MNB auch am Platz
- Bevorzugung von Telefon- und Videokonferenzen

- Schülerbeförderung

- Verpflichtung zum Tragen der MNB im ÖPNV (Bus)

- Schutz von Personen

- Bereitstellung von MNB oder FFP2-Masken für alle Lehrkräfte + einmalig ein Gesichtsvisier auf Wunsch

- Ausstattung mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) nach Vorlage eines ärztlichen Attests bzgl. der besonderen Schutzbedürftigkeit (Vulnerabilität)
- Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Maske
- Ggfls. Befreiung vom Dienst im Präsenzunterricht
- Häusl. Quarantäne aus Fürsorgepflicht beim Auftreten einer Infektion am Standort
- **Kinder als Risikopersonen**
 - Befreiung vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines entsprechenden ärztl. Attestes
 - Verpflichtung zum Lernen von zuhause (Hybridunterricht)
 - Dokumentation der Befreiung im Klassenbuch
 - Verpflichtung zur Wahrnehmung regelmäßiger Beratungsangebote durch die Schule
- **Erste Hilfe**
 - Pflicht zur Ausstattung der Erste-Hilfe-Kästen mit entsprechender Ausrüstung durch den Schulträger (FFP2, Taschenmaske, Schutzbrille etc.)
- **Dokumentationspflicht**
 - Anwesenheit im Klassenbuch
 - Sitzplanprotokoll
 - Lüftungsprotokoll
 - Protokoll individueller Förderungen
 - Personaldokumentation
 - Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- **Corona-Warn-App**
 - Empfehlung zur freiwilligen Nutzung der Warn-App der Bundesregierung
- **Testmöglichkeit**
 - Möglichkeit zur kostenfreien Testung bei Symptomfreiheit für das gesamte Schulpersonal bis zum 31.12.2020
- **Kinder mit Wohnsitz in Frankreich**
 - Möglichkeit des uneingeschränkten Schulbesuchs im Saarland
- **Corona-Verdachtsfälle**
 - Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt im Verdachtsfall (Arzt empfiehlt oder veranlasst Testung) und bei einer Positivtestung
 - Umgang mit Krankheitssymptomen siehe „Schnupfenpapier“ (Homepage: file:///C:/Users/SCHULL~1/AppData/Local/Temp/Schnupfenpapier_17.11.-1.pdf)